

# Reglement Reitanlage im «Grie»

des Reitvereins Aare-Surb, in Klingnau



Reitverein  
**Aare-Surb**  
in Klingnau

## Änderungsindex des Reglement Reitanlage im «Grie»

<b>Index</b>	<b>Beschreibung der Veränderungen</b>	<b>Datum</b>
0	Erstellung des Reglements	22.02.2025 (GV 2025)

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Haftung und Versicherung .....	4
2.1	Bei Veranstaltungen (externe sowie interne).....	4
3	Verhaltens- und Nutzungsvorschriften .....	4
3.1	Allwetterplätze.....	4
3.2	Bollensäuberung und Pflege des Platzes .....	4
3.3	Rücksichtnahme und respektvoller Umgang .....	5
3.4	Umgang mit dem Material .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3.5	Regelung für den Aufbau eines Parcours / Dressurviereck .....	5
3.6	Freilaufende Pferde .....	5
4	Parken.....	6
5	Zutritt zur Reitanlage .....	6
6	Vorrang von Vereinsveranstaltungen und externer Vermietungen.....	6
7	Kostenregelung .....	7
7.1	Gebührenstruktur .....	7
7.2	Jahresabo .....	7
7.3	Sonderregelungen .....	7
8	Unterhalt der Reitanlage inkl. entsprechenden Material.....	7
9	Beschluss .....	8

# Reglement Reitanlage im «Grie»

## 1 Einleitung

Das vorliegende Reglement ist integraler Bestandteil des Vertrages mit allen Nutzern und gilt für sämtliche Benutzer sowie deren Begleitpersonen.

Es dient der Sicherheit, dem geordneten Ablauf sowie dem Erhalt der Anlage. Die Einhaltung der Regeln ist verbindlich und Voraussetzung für die Nutzung des Reitplatzes.

Mit der Nutzung des Platzes bestätigen alle Beteiligten, dass sie das Reglement gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

## 2 Haftung und Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Benutzer. Der Reitverein übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle oder Schäden, die auf den Reitplätzen oder in deren Umfeld entstehen.

Aus Sicherheitsgründen besteht die Pflicht, stets ein korrektes Reittenneu zu tragen. Dazu gehören geeignete Reitbekleidung sowie Reitstiefel oder festes Schuhwerk.

Das Tragen eines Reithelms auf dem Pferd ist auf der gesamten Reitanlage obligatorisch.

### 2.1 Bei Veranstaltungen (externe sowie interne)

Die Haftung des Reitvereins und seines Personals für Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung des teilnehmenden Pferdes (bei Gespannen inklusive Wagen) wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Dieser Haftungsausschluss gilt für die vertragliche wie gesetzliche Haftung. Die Teilnehmenden anerkennen mit ihrer Anmeldung/Nennung die Gültigkeit dieses Haftungsausschlusses.

## 3 Verhaltens- und Nutzungsvorschriften

### 3.1 Allwetterplätze

Der Reitverein Aare-Surb verfügt über zwei Allwetterplätze. Diese sind grundsätzlich für das Reiten, Springen und Dressurtraining vorgesehen.

Longieren ist ausschliesslich auf dem kleinen Allwetterplatz gestattet.

### 3.2 Bollensäuberung und Pflege des Platzes

Alle Benutzer sind verpflichtet, die Pferdeäpfel auf der gesamten Reitanlage zu entfernen.

Es stehen Schubkarren und Bollenjäger an verschiedenen Orten zur Verfügung. Diese sind ausschliesslich für die Säuberung der Reitplätze und der Umgebung vorgesehen, nicht für die Reinigung von Transportern. Volle Schubkarren bitte in der vorgesehenen Mulde leeren.

Zusätzlich sind Rechen vorhanden, um den Platz zu pflegen. Nach der Nutzung der Plätze sind Löcher zu schließen und deutliche Spuren, wie sie z.B. beim Springen oder Longieren entstehen, auszugleichen.

### 3.3 Rücksichtnahme und respektvoller Umgang

Ein respektvoller und rücksichtsvoller Umgang miteinander ist uns sehr wichtig. Alle Benutzer sind angehalten, auf die Bedürfnisse und Trainingssituationen anderer Reiterinnen und Reiter Rücksicht zu nehmen sowie gegenüber Reiterinnen und Reitern, Begleitpersonen und Tieren einen respektvollen Umgang zu pflegen.

Die geltenden Reitbahnregeln sind von allen Nutzern strikt einzuhalten.

Jede Person ist dafür verantwortlich, ihren Müll wieder mitzunehmen und nicht in der Anlage zu entsorgen (ausgenommen vom Verein organisierte Veranstaltung, wo entsprechende Abfalleimer zur Verfügung stehen).

Die gesamte Reitanlage, einschliesslich Reitplätze und Aufenthaltsbereiche, sowie dessen Umgebung ist sauber und ordentlich zu hinterlassen. Das Haupttor zur Reitanlage muss beim Verlassen immer geschlossen und verriegelt werden.

### 3.4 Schäden an Reitanlage und/oder Material

Dem Material ist Sorge zu tragen. Dies gilt insbesondere für das Springmaterial, die Dressurbuchstaben und weiteres Trainingsequipment.

Schäden an Materialien oder an der Reitanlage sind unverzüglich dem Platzwart zu melden.

Der Reitverein behält sich das Recht vor, die entstandenen Schäden dem Verursacher oder dem verantwortlichen Nutzer in Rechnung zu stellen.

### 3.5 Regelung für den Aufbau eines Parcours / Dressurviereck

Springen ist auf beiden Plätzen erlaubt. Es darf das vorhandene Springmaterial verwendet werden, jedoch nicht das Turniermaterial, welches in der Festwirtschaft gelagert wird.

Hindernismaterial, einschliesslich Cavaletti und Taktstangen, darf immer nur auf einem Platz stehen gelassen werden. Nach dem Training ist sicherzustellen, dass das Material ordnungsgemäss zurückgestellt wird, um den Platz für andere Nutzer freizuhalten.

Stangen dürfen nie am Boden liegen gelassen werden, um diese vor Nässeschäden zu schützen.

Wenn ein Parcours auf einem der Plätze steht, darf dieser genutzt werden. Der Reitverein übernimmt jedoch keine Haftung dafür, dass die Abstände zwischen den Hindernissen den üblichen Normen entsprechen oder für das jeweilige Pferd geeignet sind. Die Verantwortung für die Überprüfung der Distanzen und deren Eignung liegt ausschliesslich bei den Nutzern.

### 3.6 Freilaufende Pferde

Das Freilassen der Pferde ist auf der ganzen Reitanlage verboten.

## 4 Parken

Pferdetransporter und Selbstfahrer dürfen nur auf festem Untergrund innerhalb der Reitanlage parkiert werden. Das Befahren oder Parkieren auf nassen Wiesen ist zu vermeiden.

Beim Parkieren ist Rücksicht zu nehmen, damit möglichst viele Fahrzeuge Platz finden.

Sollte innerhalb der Anlage kein Parkplatz verfügbar sein, kann auf den Gemeindeparkplatz ausgewichen werden.

Das Parkieren auf der Wiese neben der Anlage ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen gelten nur bei Veranstaltungen, wenn entsprechende Flächen dafür gekennzeichnet und freigegeben sind.

## 5 Zutritt zur Reitanlage

Benutzer der Reitanlage erhalten ein Zutrittsmittel (Schlüssel oder andere Zutrittsberechtigungen), für das sie die volle Verantwortung tragen. Der Reitverein kann ein Depot für das Zutrittsmittel verlangen.

Wird das Zutrittsmittel an Dritte weitergegeben, ist der Benutzer verpflichtet, das aktuelle Reitplatzreglement an die weitergegebene Person zu übermitteln und übernimmt die Verantwortung für deren Verhalten auf der Anlage.

Jeder Reiter und Benutzer der Reitanlage (ausgenommen Begleitpersonen und bei offiziellen Vereinsveranstaltungen) muss sich vor dem Verlassen der Anlage in die vorgesehene Liste eintragen.

## 6 Vorrang von Vereinsveranstaltungen und externer Vermietungen

Vereinsveranstaltungen wie Turniere oder Trainings sowie Arbeitstage haben stets Vorrang. An diesen Tagen können die Plätze für die allgemeine Nutzung gesperrt sein. Entsprechende Hinweise werden rechtzeitig kommuniziert und sämtliche Benutzer haben sich an die Nutzungseinschränkungen zu halten.

Die Entscheidung über die Durchführung von Vereinsveranstaltungen, Unterhaltsarbeiten sowie die Vermietung der Reitanlage oder einzelnen Bereichen an externe Vereine, z. B. an den Nachbars-Hundeverein, obliegt ausschliesslich dem Vorstand.

Externe Veranstaltungen haben Vorrang vor der Nutzung durch Mitglieder oder andere Benutzer. Informationen zu externen Vermietungen und damit verbundenen Platzsperrungen werden frühzeitig an alle Mitglieder weitergegeben.

## 7 Kostenregelung

Die Nutzung der Reitanlage ist gebührenpflichtig. Diese Gebühr ist pro Reiterin/Reiter oder Benutzer an den Reitverein Aare-Surb zu entrichten. Die Einnahmen werden für den Unterhalt und die Instandhaltung der Anlage verwendet, um eine optimale Nutzung und Pflege sicherzustellen.

Das Nutzungsrecht ist persönlich und nicht übertragbar (Ausnahme gemäss Kapitel 7.3).

### 7.1 Gebührenstruktur

- **Interne Nutzer** (Aktiv-, Ehren- und Jugendreitclubmitglieder des Reitverein Aare-Surb): Es stehen eine Einmalnutzung oder ein Jahresabo zur Auswahl
- **Externe Nutzer** (Nicht Mitglieder oder Passivmitglieder): Ebenfalls wählbar zwischen Einmalnutzung oder Jahresabo

Die Höhe der Gebühren wird jährlich von der Generalversammlung (GV) festgelegt und gelten für ausnahmslos für alle Nutzer.

### 7.2 Jahresabo

Ein Jahresabo gilt grundsätzlich vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bei einem unterjährigen Abostart entscheidet der Vorstand über eine mögliche Reduktion der Gebühr.

Kündigungen des Jahresabos sind ausschliesslich zum 31. Dezember möglich.

### 7.3 Sonderregelungen

**Reitlehrer:** Mitgebrachte Reitlehrer dürfen die Anlage kostenlos nutzen. Eine Platzreservation ist jedoch nicht gestattet, und andere Nutzer dürfen währenddessen weiterreiten. Die Teilnehmer der Reitstunden gelten als Benutzer der Reitanlage und sind verpflichtet, die Kosten gemäss der geltenden Kostenregelung zu entrichten.

**Pferde im Beritt:** Sollten Pferde in den Beritt zu einem Benutzer mit einem Jahresabo gebracht werden und die Reiterin/der Reiter erhält eine finanzielle Entschädigung, so gilt in diesem Fall die Kostenregelung für Einmalnutzung. Ist das Pferd jedoch für einen längeren Zeitraum (ab 2 Tagen infolge) bei einem Benutzer der Reitanlage im Beritt, so gelten die Regelungen für die Nutzung der Reitanlage gemäss der Jahresnutzungsgebühr und somit fallen keine Zusatzkosten an.

**Kurzfristige Übertragung des Nutzungsrechts:** Gibt eine Benutzer das Pferd in dessen Anwesenheit kurzfristig an eine andere Person (z. B. an einen Reitlehrer, für ein Probereiten o. ä.), kann das Nutzungsrecht vorübergehend übertragen werden

## 8 Unterhalt der Reitanlage inkl. entsprechenden Material

Die Verantwortung für den Unterhalt der Reitanlage sowie das dazugehörige Material obliegt dem Vorstand. Dieser kann die Verantwortung an einen intern bestimmten Platzwart oder an externe Dienstleister übertragen.

## 9 Beschluss

Dieses Reglement der Reitanlage im «Grie» ist ein Beschluss des Vorstands und kann durch einen Antrag an die Generalversammlung geändert werden. Es ersetzt alle Reglemente in Bezug auf die Reitanlage, die vor dem 22.02.2025 erstellt wurden und tritt per GV 2025 in Kraft.

Klingnau im Februar 2025

Reitverein Aare-Surb

Co- Präsident

Co-Präsidentin

Christian Bamberger

Sabrina Vogelsang